

# Geschäftsbedingungen

Designagentur MINZE (Inh. Oleksiy Polituchiy) ab 01.06.2015

### A. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und dem Designagentur MINZE (Inh. Oleksiy Polituchiy), im Weiteren als Designagentur bezeichnet, gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von dem Designagentur ausdrücklich anerkannt werden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenreden besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Sollten einzelne Bestimmungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der, unter ihrer Zugrundelegung, geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am Nächsten kommt, zu ersetzen.

### B. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbaren Leistungen (Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgehalten werden. Die Angebote dem Designagentur sind grundsätzlich freibleibend. Aufträge gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung dem Designagentur als angenommen, sofern das Designagentur nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

### C. Leistungen und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch dem Designagentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Das Designagentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse - in Form von Teilzahlungen in der Höhe von mindestens 1/3 der gesamten Auftragssumme bei Dienstleistungen und mindestens ½ der gesamten Auftragssumme bei Produktionen - zu verlangen. Alle Leistungen dem Designagentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen. Alle dem Designagentur erwachsenden Barauslagen (z.B. Kosten für Botendienste, Taxi), sind vom Kunden zu ersetzen. Diese Fremdkosten werden für Organisation und Abwicklung mit einem Aufschlag von 15 % Designagenturprovision verrechnet. Kostenvoranschläge dem Designagentur sind prinzipiell unverbindlich. Für alle Arbeiten dem Designagentur, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt dem Designagentur eine Vergütung (Abstandshonorar) in Höhe von 2/3 der angefallenen Kosten. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an dieser Arbeit keinerlei Rechte. Nicht vollständig ausgeführte Konzepte, ausgeführte Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich dem Designagentur zurückzustellen.

### D. Präsentation

Für die Teilnahme an einer Präsentation entsteht für den Interessenten bzw. Kunden kein finanzieller Aufwand, außer dies ist explizit vorher zwischen Designagentur und Kunde vereinbart worden. Werden die, im Zuge einer Präsentation an den Kunden eingebrachte Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben, nicht für diesen Kunden verwendet, so ist das Designagentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung



oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung dem Designagentur oder vorheriger Kostenregelung (Buy-Out-Gebühren) nicht zulässig.

#### E. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Das Designagentur, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeiten für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Kunden als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Nur der Kunde selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann das Designagentur schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages. Alle beteiligten Parteien verpflichten sich darüber hinaus, absoluten Kundenschutz zu waren und keine direkten Geschäfte mit den Zulieferern dem Designagentur abzuschließen oder umgekehrt. Wird dies dennoch festgestellt, können Designagenturseitig Regressansprüche über den entgangenen Gewinn geltend gemacht werden.

### F. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen dem Designagentur (z.B. Anregungen, Ideen, Konzepte, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Layouts, Reinzeichnungen, Negative, Dias, Datenfiles, Software-Quellcodes, konkrete Maßnahmen, etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben Eigentum dem Designagentur. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschl. Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit dem Designagentur darf der Kunde die Leistungen dem Designagentur nur selbst für die vertraglich vereinbarte Dauer nutzen.

Änderungen von Leistungen dem Designagentur durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung dem Designagentur und soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen dem Designagentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Umfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - die Zustimmung dem Designagentur erforderlich. Dafür steht dem Designagentur und dem Urheber eine gesonderte, angemessenen Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Vereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 10 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.

#### G. Kennzeichnung

Das Designagentur ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf das Designagentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

### H. Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen und Maßnahmen dem Designagentur sind vom Kunden zu überprüfen, und binnen zwei Tagen schriftlich freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Werden durchzuführende Leistungen und Maßnahmen im Rahmen von Meetings, Gesprächen oder Telefonaten an das Designagentur herangetragen, so erfolgt die Freigabe der Leistungen durch den Kunden auf Grundlage der Besprechungsprotokolle dem Designagentur. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtlichen Zulässigkeit dieser Leistungen überprüfen lassen. Das



Designagentur veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

#### I. Termine

Das Designagentur bemüht sich, die vereinbaren Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er dem Designagentur eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat (je nach ursprünglichen Projektvolumen). Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an das Designagentur. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit dem Designagentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei beauftragen Dritten dem Designagentur – entbinden das Designagentur von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Diese werden zeitnah nach Kenntnisnahme durch das Designagentur dem Kunden mitgeteilt. Kundenseitige Verzögerungen (z.B. durch Verzögerung bei Freigaben, etc.) gehen nicht zu Lasten dem Designagentur.

#### J. Zahlung

Honorarnoten dem Designagentur sind sofort nach Eingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung durch den Kunden gelten Mahngebühren, in der Höhe von 5,- Euro für die erste Mahnung sowie Verzugszinsen bei Zahlungsverzögerungen, als vereinbart. Sollte trotz Zahlungserinnerung und/oder Mahnung kein Zahlungseingang bei dem Designagentur zu verzeichnen sein, wird die Rechnung über Rechtsanwalt bzw. Inkassodienst eingefordert. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum dem Designagentur. Annahmeverweigerungen entbinden nicht von der Auftragserfüllung. Bei kundenseitigen Projektverzögerungen (z.B. kein feedback bzw. Erledigung des nächsten Projektschritts seitens des Kunden innerhalb von max. 14 Tagen,) kann das Designagentur den vollen Betrag des Auftrages in Rechnung stellen. Das Projekt wird einstweilen eingestellt und dem Kunden der dann aktuelle Ist-Stand seines Projektes zur Verfügung gestellt. Erst nach Vereinbarung zu einer neuen Terminplanung wird die Projektarbeit erneut aufgenommen werden. Das Designagentur ist nicht gezwungen, nach Terminverschiebungen seitens des Kunden, sofort am Projekt weiterzuarbeiten. Erst nach Abstimmung mit den anderen aktuell laufenden Projekten, kann eine neue Timeline kommuniziert werden.

### K. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen, innerhalb von 3 Tagen nach Leistung durch das Designagentur, schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechzeitiger Reklamation steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung durch das Designagentur zu. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit dem Designagentur beruhen. Ebenso können keine Schadenersatzforderung seitens des Kunden geltend gemacht werden, die sich auf Dritte (Zulieferer) beziehen. Für die Leistungen, die von Dritten durchgeführt werden (z.B. Druckereien, Händler, etc.) kann das Designagentur keine Haftung übernehmen - sie bezieht sich beim Weiterverkauf ausschließlich auf die Angaben seitens des Herstellers.

## L. Haftung



Das Designagentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen, Vorschriften bei von dem Designagentur vorgeschlagenen Leistungen und Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde selbst verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine, von dem Designagentur vorgeschlagene Leistung oder Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit

vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung dem Designagentur für Ansprüche, die aufgrund von vorgeschlagenen Leistungen und Maßnahmen dem Designagentur gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn das Designagentur ihrer Hinweispflicht nach gekommen ist; insbesondere haftet das Designagentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer von dem Designagentur vorgeschlagenen Leistung oder Maßnahme das Designagentur selbst in Ansprüch genommen wird, hält der Kunde das Designagentur schad- und klaglos. Der Kunde hat dem Designagentur somit sämtliche finanzielle und sonstige Nachteile einschließlich immaterieller Schäden zu ersetzen, die dem Designagentur aus der Inansprüchnahme durch einen Dritten entstehen.

#### M. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Kunden und Designagentur, auf die Frage eines gültigen zustande gekommenen Vertrages, sowie seiner Vor- und Nachwirkungen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

#### N. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Nürnberg.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen dem Designagentur und dem Kunden ergebenen Streitigkeiten wird das für den Sitz dem Designagentur örtlich und sachlich zuständige deutsche Gericht vereinbart. Das Designagentur ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht, anzurufen.

Designagentur MINZE (Inh. Oleksiy Polituchiy), 01.06.2015